

14.12.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15900

## 3. Lesung

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

hier:

**Kapitel 04 215            Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

**Titel 422 01            Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von 189.640.800 Euro	181.079.000 Euro
um 1.200.000 Euro	
auf 190.840.800 Euro	

Anhebung der Planstellen

Von 1.015 Bes.Gr. R 1  
Staatsanwalt

Um 10 Bes.Gr. R 1  
Staatsanwalt

Auf 1.025 Bes.Gr. R 1  
Staatsanwalt

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Von 348 Bes.Gr. R 2  
Oberstaatsanwalt

Um 3 Bes.Gr. R 2  
Oberstaatsanwalt

Auf 351 Bes.Gr. R 2  
Oberstaatsanwalt

**Begründung:**

Gemäß der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes fehlten in der Staatsanwaltschaft knapp 120 Planstellen im Jahre 2021. Im Haushaltsentwurf 2022 der Landesregierung werden ca. 90 neue Planstellen ausgeschrieben.

Vor allem aufgrund der vorgesehenen Änderungen und der bisher erfolgreichen Intensivierung der Strafverfolgung im Bereich der Strafbarkeit bei Besitz von Kinderpornographie, ist von einem merklichen Verfahrensanstieg auszugehen. Daher sind weitergehende personelle Ressourcen notwendig, um die als notwendig prognostizierte Stellenanzahl zu erreichen.

Markus Wagner  
Andreas Keith  
Herbert Strotebeck

und Fraktion